

12.08.2019

Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohns

Die Jakob Becker Entsorgungs-GmbH erklärt, dass die jeweils gültigen Vorschriften des MiloG eingehalten werden und die Gesellschaft ihren Beschäftigten den vorgeschriebenen Mindestlohn zahlt.

Geschäftsleitung

Jakob Becker Entsorgungs-GmbH